



**Beschlussvorlage**

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rat	28.11.2017	3

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2012,  
 Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung der Bürgermeisterin**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Monschau stellt nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschlusses 2012 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 07.11.2017 geprüften Fassung fest. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 6.830.197,18 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
2. Der Rat der Stadt Monschau erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, den Jahresabschluss 2012 samt Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Sach- und Rechtslage:**

Nach § 95 GO NRW hat die Stadt Monschau zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

### **Rückblick Jahresabschluss 2011**

Nachdem die Stadt Monschau für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 die Vereinfachungsmöglichkeit nach Artikel 8 § 4 des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes genutzt hat, hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 04.04.2017 – **einstimmig** – den Jahresabschluss 2011 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 29.03.2017 geprüften Fassung festgestellt und der Bürgermeisterin gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

### **Prüfung des Jahresabschluss 2012**

#### **Beauftragung HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH**

Gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der ordnungsgemäßen Buchführung ergibt. Weitere Prüfungspunkte können der o.g. Gesetzesgrundlage entnommen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 59 Absatz 3 i.V.m. § 101 Absatz 1 GO NRW generell dem Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 24.05.2016 fasste der Rechnungsprüfungsausschuss **einstimmig** den Grundsatzbeschluss, sich für die Prüfung der Jahresabschlüsse eines externen sachverständigen Dritten zu bedienen. Hierzu wurde bis auf weiteres die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH durch den Rat der Stadt Monschau in der Sitzung vom 17.01.2017 beauftragt.

#### **Ergebnis der Prüfung durch HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH**

Prüfungsgrundlage war der am 22.08.2017 vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Monschau. Dieser schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 6.830.197,18 € ab, welcher jedoch zur ursprünglichen Haushaltsplanung eine Ergebnisverbesserung von rd. 170.372,82 € darstellt. Der geprüfte Jahresabschluss 2012 wurde den Mitgliedern des Stadtrates bereits mit der Einladung vom 20.10.2017 zu der ordentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2017 unter TOP 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2012 übermittelt.

Zusammengefasst ergibt sich nachfolgendes Gesamtergebnis:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012
ordentliche Erträge	24.240.996 €	24.751.721 €	23.722.227 €
ordentliche Aufwendungen	-29.495.999 €	-30.617.607 €	-29.478.418 €
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.255.003 €</b>	<b>-5.865.886 €</b>	<b>-5.756.190 €</b>
Finanzerträge	61.293 €	88.481 €	98.022 €
Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-1.119.006 €	-1.223.165 €	-1.155.286 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.057.714 €</b>	<b>-1.134.684 €</b>	<b>-1.057.264 €</b>
außerordentliche Erträge	27.782 €	0 €	25 €
außerordentliche Aufwendungen	-23.295 €	0 €	-16.768 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.487 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-16.743 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-6.308.230 €</b>	<b>-7.000.570 €</b>	<b>-6.830.197 €</b>
<b>Vergleich Ansatz 2012 / Ergebnis 2012:</b>	<b>170.373 €</b>		
<b>Vergleich Ergebnis 2011 / Ergebnis 2012:</b>	<b>-521.967 €</b>		

Insgesamt besteht der Jahresabschluss gemäß § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2017 durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH vorgestellt und in einem ebenfalls bereits zugesandten Prüfbericht zusammengefasst. Insgesamt hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt, sodass der Prüfbericht einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH enthält.

#### Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Monschau

Wie Eingangs erläutert obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 59 Absatz 3 i.V.m. § 101 Absatz 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2017 hat sich dieser dem o.g. Prüfbericht angeschlossen und ebenfalls den als Anlage 1 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, sich der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, den Jahresabschluss in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung nach § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen, anzuschließen. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 6.830.197,18 € soll der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Hierdurch verringert sich die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2013 von 29.997.578,55 € auf nunmehr 23.167.381,37 €.

verringert sich die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2013 von 29.997.578,55 € auf nunmehr 23.167.381,37 €.

Entlastung der Bürgermeisterin

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin. Auf Grund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und der Tatsache, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss diesem anschließt, wird dem Rat der Stadt Monschau eine vorbehaltlose Entlastung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW empfohlen.

Anzeige des Jahresabschluss 2012

Nach § 96 Absatz 2 GO NRW ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Anlage 1: *uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des RPA*

Im Auftrag:

  
(Stadtkämmerer)

## **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012**

Der Jahresabschluss der Stadt Monschau für das Haushaltsjahr 2012 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang und Lagebericht - wurde nach § 101 Abs.1 GO NW i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Monschau.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Monschau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der

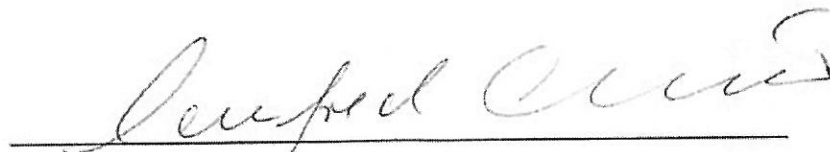
wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt Monschau sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Monschau. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Monschau und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.**

Monschau , 07.11.2017



Manfred Fichtner

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses